



SRB-Nr. 326

Einfache Anfrage betreffend „Inlandhilfe anstatt Auslandhilfe?“ von Gemeinderat Thomas Gemperle

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2014 reichte Gemeinderat Thomas Gemperle eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Am 27. November 1991 reichte Gemeinderat Walter Wüthrich sowie 18 Mitunterzeichner eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Voranschlag (ab 1993) den Betrag im Konto 9910.367 „Auslandhilfe (an Hilfswerke)“ so zu erhöhen, dass er jeweils 2 Promillen des Ertrags aus den direkten Steuern entspricht (auf- oder abgerundet auf die nächsten tausend Franken). Massgeblich ist jeweils der letzte Rechnungsabschluss. (Beispiel: Für das Budget 1992 hätte dies den Betrag von 51'000 Franken ergeben.)“

In der Begründung wurde vom Motionär betont, dass die Mittel in Projekte investiert werden sollen, „die die betreffende Bevölkerung lehren soll, sich zukünftig selber helfen zu können: Hilfe zur Selbsthilfe also.“ Explizit wurden u.a. die Hilfswerke der evangelischen Kirchen HEKS, die CARITAS, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) sowie HELVETAS genannt, welche die Mittel gezielt einsetzen. Die Auswahl, was unterstützt werden solle, sei, wie bis anhin üblich, dem Stadtrat zu überlassen.

Nach positiver Empfehlung durch den Stadtrat wurde die Motion am 1. April 1992 vom Gemeinderat einstimmig erheblich erklärt.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. An der Sitzung vom 1. April 1992 hat der Gemeinderat die Motion betreffend der Erhöhung der Auslandhilfe für erheblich erklärt. Ist dadurch eine Anpassung von Reglementen erfolgt und falls ja welchen?

Der Stadtrat beauftragte in der Folge die Abteilung Soziales, die Motion umzusetzen. Ein Reglement wurde nicht erstellt, da es sich aufgrund der Materialien um einen klaren Auftrag handelte, der im Rahmen von Voranschlag und Rechnung dem Gemeinderat regelmässig zur Genehmigung unterbreitet wird.

2. Falls die Motion vom Stadtrat nicht weiter behandelt wurde: Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Motion lediglich eine Anweisung an den Stadtrat ist, welcher Betrag bei diesem Ausgabenposten in der Budgetdebatte budgetiert werden soll? Und der Gemeinderat diesen Ausgabenposten in der Budgetdebatte in eigener Kompetenz senken kann?

Die Motion wurde vom Stadtrat weiterbehandelt und gemäss Motionsauftrag erfolgte eine entsprechende Delegation der Zuständigkeit für deren Umsetzung. Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig für die Genehmigung des Voranschlages im Allgemeinen und dem Ausgabenkonto Auslandhilfe im Speziellen.

3. Gibt es weitere für erheblich erklärte Motionen, welche die Entscheidungen des Gemeinderates einschränken jedoch nicht zu einer Anpassung eines Reglements oder der Gemeindeordnung geführt haben?

Erheblich erklärte Motionen manifestieren grundsätzlich den Entscheidungswillen des Parlamentes. Im überblickbaren Zeitraum ist dem Stadtrat keine weitere Motion bekannt, bei der kein Reglement oder eine sonstige Anpassung erfolgt ist.

4. Nach welchen Kriterien werden die Ausgaben in der Auslandhilfe getätigt? Gibt es Schwerpunkte oder Schwerpunktländer?

Gemäss Parlamentsdebatte und Beantwortung der Motion durch den Stadtrat herrschte Einigkeit darüber, dass die Beiträge in erster Linie für die „Hilfe zur Selbsthilfe“ eingesetzt werden und über renommierte Hilfswerke an die richtigen Empfänger gelangen sollen. Auch könne Direkthilfe möglich sein.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich eine Praxis etabliert, die sich an folgenden Kriterien orientiert:

Zweck:

Unterstützungsbeiträge dienen in erster Linie zur Förderung der Selbsthilfe im Bereich Ausbildung, Gesundheit, Selbstversorgung und Ernährung (z.B. Agro-Education, Wasserbau).

Regionen:

Alle Kontinente sind zu berücksichtigen.

Adressaten:

Schweizer Hilfswerke mit nachhaltiger Ausrichtung und gesicherten Referenzen (z.B. HEKS, Evang. Landeskirchen, Caritas, Kath. Landeskirchen, Brot für Brüder, terre des hommes, Solidar Suisse, HELVETAS etc.)

Spezielle Berücksichtigung:

Unterstützungsgesuche von Hilfswerken, bei denen in Frauenfeld wohnhafte oder mit Frauenfeld verbundene Personen engagiert sind und/oder eine Referenz abgeben können, werden prioritär behandelt.

Beitragshöhe:

Einmalige Projekte 5'000.- bis max.10'000.- Franken. Damit die Hilfswerke für den Aufbau und die Realisierung eine verlässliche Finanzplanung erstellen können, werden geeignete Projekte während vier Jahren unterstützt. Dies betrifft vor allem den Aufbau von beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten.

Dokumentierung/Controlling:

Alle Gesuchsteller müssen Zweck und Trägerschaftsstrukturen und deren Vertreterinnen und Vertreter dokumentieren. Im Antrag muss dargelegt werden, wofür die Mittel verwendet werden und sie sind in der Folge verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen. Bei mehrjähriger Unterstützung wird eine Verlaufsdocumentation vorausgesetzt.

5. Konnten in der Vergangenheit immer genügend sinnvolle Projekte zur Unterstützung gefunden werden? Wurden auch Projekte/Unterstützungsgesuche abgelehnt?

Es können pro Jahr nur acht bis neun Projekte eine Unterstützung von 5'000.- bis 10'000.- Franken erhalten. Demzufolge müssen viele der rund dreissig eingehenden Gesuche abgelehnt werden.

6. Auf nationaler Ebene wurde mit einer massiven Budgetsteigerung und Professionalisierung der Auslandhilfe immer mehr Gewicht gegeben. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass Frauenfeld deshalb den Fokus auf eine zielgerichtete Inlandhilfe legen sollte?

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre weisen nicht darauf hin, dass der Bedarf an Aufbauhilfe abgenommen hat. Die Entwicklung im Asylbereich zeigt, dass der Mangel an Arbeits- und Überlebensmöglichkeiten in den notleidenden Ländern, insbesondere in Afrika, viele Asylsuchende zur Flucht nach Europa veranlasst. Hilfe vor Ort bleibt eine sinnvolle Zielsetzung, der sich der Stadtrat nach wie vor verpflichtet sieht.

Demgegenüber treffen Gesuche für Inlandhilfe kaum ein und die budgetierten Mittel werden nicht immer benötigt.

7. Erachtet der Stadtrat die Unterstützung bei grossen Katastrophen im Ausland noch als sinnvoll, zumal Berichte über Geldverschwendung, Korruption, zweifelhaftem Kosten/Nutzen und zuviel gesammelten Spendengeldern bekannt sind?

Bei ausserordentlichen Katastrophen ist Nothilfe im Sinne der schweizerischen humanitären Tradition auch für Frauenfeld eine moralische Pflicht. Um die Mittel zielgerichtet einzusetzen gehen die Beiträge immer an etablierte und für ihren verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmitteln geprüfte Hilfswerke.

Frauenfeld, 11. November 2014

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Beilage: Einfache Anfrage